

endogenen Krankheiten, Geschwülsten und Gelenk- und Knochenkrankheiten, die Selbstbeschädigungen und die Artefakte, während im 2. Band die Krankheitsgruppen systematisch besprochen werden. Trotz seiner imponierenden Kompendiosität hat das Werk Lücken, z.B. ist die Literatur zum Tetanus-Kapitel nicht über 1943 hinaus einbezogen, die multiple Sklerose beschlägt nur vier, die posttraumatische „Neurose“ dagegen viele Seiten. Die Konzeption der „Hysterie“ ist noch die der älteren französischen Neurologie. Die Literaturangaben enden 1951/52. Leider fehlt sowohl ein Sachverzeichnis wie ein alphabetisches Autorenregister, die abschnittsweise zusammengestellten bibliographischen Angaben sind zum Teil recht bruchstückhaft. Druck und Ausstattung sind vorzüglich. Zur Orientierung über die Quellen und als *Einführung in versicherungsmedizinische Beurteilungsfragen* kann das Werk durchaus empfohlen werden.

SCHLEYER (Bonn).

- Gerd Jensch: **Die Staublunge des Emailarbeiters.** (Beitr. z. Silikose-Forschung H. 23.) Bochum: Bergbau-Berufsgenossenschaft 1953. 58 S. u. 3 Abb. DM 4.—.

Staublungenerkrankungen in Emailfabriken sind selten. 28 tödliche sichere Fälle der Weltliteratur werden referiert. Am meisten gefährdet seien Spritzer und Puderer. Da die Emailiergrundmasse zum größten Teil aus Quarzpulver besteht, sei beim Arbeiten mit dem Einatmen freier Kieselsäure zu rechnen.

WEINIG (Erlangen).

- Claus Steineck: **Zur Frage der Silikoseentstehung durch Feuerstein- und Knochenmehlstaub.** (Beitr. z. Silikose-Forschung. H. 24.) Bochum: Bergbau-Berufsgenossenschaft 1953. S. 21—48.

Eingehende Analyse einer tödlichen Staublungenerkrankung nach nur halbjähriger Arbeit in einer Feuersteinmühle 30 Jahre vor dem Tode.

WEINIG (Erlangen).

- Burckhardt Helferich und Erika Schmitz: **Über den Einfluß von Quarzstaub und von Aluminiumphosphat auf einige Fermente.** (Beitr. z. Silikose-Forschung. H. 24.) Bochum: Bergbau-Berufsgenossenschaft 1953. 20 S. DM 4.—.

- Heinz Schumacher: **Experimentelle Untersuchungen über die Adsorption von Lysozym an Mineralstaub.** (Beitr. z. Silikose-Forschung. H. 23.) Bochum: Bergbau-Berufsgenossenschaft 1953. S. 59—63.

Lysozym (bakterienlösendes Ferment der Phagozyten) wird von Mineralstaub adsorbiert. Je kleiner das Korn (unter 10 μ) desto stärker ist die Adsorption. Verf. glaubt, daß phagozytierte Mineralpartikel durch die Adsorption des Lysozyms andere, bislang noch unbekannte Eigenschaften entwickeln. Möglicherweise können sie deshalb unschädlich durch die Lymphwege wandern.

WEINIG (Erlangen).

- Johannes Ohm: **Nachlese auf dem Gebiete des Augenzitterns der Bergleute. Ein Beitrag zur Gehirnfunktion.** Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. V, 150 S. u. 182 Abb. Geb. DM 40.—.

Verf. bearbeitet das Augenzittern der Bergleute seit 1908. Das Augenzittern der Bergleute ist eine wichtige Äußerung des Gehirns. Sein Nystagmogramm ist ein muskuläres Encephalogramm und kann wegen der Fülle von Besonderheiten neben dem Elektro-Encephalogramm sehr wohl bestehen. Das Augenzittern der Bergleute interessiert nicht nur die Knappschafts-Augenärzte und die Gewerbehygiene, sondern auch die Augenheilkunde, die Ohren- und Nervenheilkunde sowie die Physiologie.

FÖRSTER (Marburg).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

- Gerhard Pfahler: **Der Mensch und sein Lebenswerkzeug. Erbcharakterologie.** Stuttgart: Ernst Klett 1954. 423 S. u. 160 Abb. Geb. DM 26.—.

Der Erbcharakter ist Voraussetzung für alles, was der Mensch erlebt, erleidet, erfährt und handelt. Er ist Empfänger, Mitgestalter, Bewahrer, Wiedererwecker. Er ist das Lebenswerkzeug. Der Mensch durchlebt keine Minute seines Daseins, deren geistiger Gehalt nicht umgriffen ist von seiner Erbart als Werkzeug oder Gefäß seiner Existenz. Hinter aller Wandlung, ja eigentlich mitten in ihr lebt und wirkt ein Unwandelbares mit. Mit ihm rechnen alle. Stil ist gleich Erbstil. Dies zeigt Verf. an Hand von Testproben bei gleichaltrigen Mädchen, welche in ihrer Art reagieren, ganz gleich, ob sie plastische Arbeiten durchführen, Klecksbilder erraten oder aus hingeworfenen Worten kleine Berichte schreiben. Die Tiefenpsychologie bedarf der Ergänzung durch die Erb-

charakterologie. Rechte Erbforschung auf dem Gebiete des Seelischen verlangt strenge Abgrenzung von Anlage und Umwelt, den entschlossenen Verzicht darauf, den Vererbungsbegriff auf irgend etwas anzuwenden, das umweltbedingt sein könnte. Ein Beruf, eine besondere Leistung — irgendein Inhaltsgefüge, mag es noch so oft in der Kette einer Geschlechterreihe wiederkehren — berechtigt nicht dazu, von Vererbung zu sprechen. Schon das Gen als letzte bisher geschlossene Erbeinheit ist ein Phänotypus, geworden aus dem großen Unbekannten der Vererbung und seiner Umwelt, dem Chromosom. Schon HAERINGS hat 1926 den Nachweis geführt, daß auch das Gen selbst als angenommener Träger der Vererbung nur Phänotypus ist und unter der Wirkung der ganzen Zelle steht. In der physiologischen Vererbungsforschung wird der Rückschluß von Phänotypen auf bestimmte Genotypen gemacht. Dieser kann experimentell gesichert werden. In der psychologischen Vererbungsforschung ist das nicht ohne weiteres möglich, da hier Traditionen, Gewohnheiten in der Familie eine große Rolle spielen und seelische Inhalte schaffen, die mit Vererbung nichts zu tun haben. Hier kann bei Gleichheiten in mehreren Generationen nicht auf Vererbung geschlossen werden. Bei der Erforschung erblicher Charaktereigenschaften ist es besonders erforderlich, von umweltabhängigen Faktoren auszugehen. Man muß sich fragen: Gibt es etwas am geistig-seelischen Sein jedes Menschen, das nie Folge, sondern stets Voraussetzung aller Wirkungen aus der Umwelt ist und zeitlebens qualitativ gleichbleibt. Verf. unterscheidet im Verlauf seiner Untersuchungen zwischen Wirkendem und Bewirktes. Charakter als Schicksal ist Erbschicksal und Umweltgeschick. Das Letztere umfaßt nicht nur die Schickungen, die von der Welt zum Individuum kommen, sondern auch den Teil des persönlichen Loses, den der Mensch im Bezirk freier Entschlüsse und Taten sich selber bereitet. Wo sich inhaltlich die Auseinandersetzung zwischen Person und Welt abspielt, sind beide Schicksale so sehr ineinander verwoben, daß keines von ihnen für sich allein sichtbar wird. Hier entdeckt die Erbcharakterologie Leben und Werk der Dichter in Stileinheit. Dort erkennt sie die angeborene Wesensart in der Gotteserfahrung, in der Begegnung von Lehrern und Schülern, im Bewältigen experimenteller Aufgaben, in der Gleichheit und Verschiedenheit ein- und zweieiiger Zwillinge. Erbcharakterologisches Denken eröffnet einen neuen Zugang zu den Problemen des Seele-Leib-Zusammenhangs. Verf. kennt 12 Erbgrundcharaktere, die er in ein Schema einordnet und die verbunden sind durch viele Zwischenstufen. Im wesentlichen umfassen die Gruppen A bis F die sog. „festen“ Typen, die Gruppen G bis M die sog. „fließenden“. Unter allen gibt es solche mit starker Gefühlsansprechbarkeit, überwiegend heiter, überwiegend schwerblütig und solche mit schwacher Gefühlsansprechbarkeit, von Natur kühle oder kalte. Verf. bringt für die einzelnen Gruppen zahlreiche Beispiele mit Untersuchungsbefunden und ausgedehnten erbcharakterologischen Gesprächen als Vergleichsgrundlage. Außerdem werden seine Ausführungen mit Zitaten aus der Literatur und Vergleichen bekannter Dichter wie Hebbel und Schiller belegt. Jeder Erbcharakter ist wesensmäßig ein dem Menschen anvertrautes Werkzeug des Lebens, unaustauschbar aber in Freiheit und Verantwortung zu handhaben. Der Erbcharakter als Werkzeug und Gefäß des Lebens ist die Grundlage. Alles was von außen auf die Seele anflutet als eine Welt möglicher Inhalte. Das Bild einer Landschaft, das Gemälde an der Wand, die Rundfunkreportage, das Kinostück, die Weltanschauung eines großen Menschen usw. darf solange für „rein objektiv“ gelten, als es nicht die lebendige Seele herausfordert. Sobald dies geschieht, wird es „subjektiv“, trotz der Gebundenheit an die Erbanlage. Verf. läßt der menschlichen Seele weitgehend Freiheit zu bestimmen, wie er handelt, obwohl dies immer nur in einem bestimmten Rahmen geschehen kann. Wesentlich ist, bewußt seine Charaktereigenschaft zu erkennen und dann sein Leben zu gestalten. An dem reichen, erbcharakterologisch-rassenkundlichen Material, das hier in Gestalt frischer Lebenserfahrungen junger Menschen ausgebreitet ist, sollte keiner vorbeigehen, der irgendwie mit Menschenführung und Geleit zu tun hat.

BECKER (Düsseldorf).

● R. Benon: *Petit traité de médecine légale. Neuro-psychiatrie.* (Kleine Abhandlung der Gerichtsmedizin und Neuropsychiatrie.) Paris: Vigot Frères 1953. 136 S. Fr. 800.—.

Ein vielfach stichwortartig dargestelltes Compendium über viele Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie, wobei auf den einzelnen Gebieten jeweils an die entsprechenden Gesetzesparaphen angeknüpft wird. Der Abschnitt über die Verantwortlichkeit zeigt die gegenüber den deutschen Verhältnissen gänzlich andersartige Betrachtungsweise. In einem Abschnitt über die Reform des Code pénal werden wichtige Hinweise auf die zu erwartende Strafgesetzbuchänderung gegeben. Die Abhandlung ist eine Zusammenfassung eines größeren Werkes des gleichen Verf., das 1948 erschienen ist.

HALLERMANN (Kiel).

- Eckart Wiesenbüttler: **Ecce Homo. Existenzkrise eines Fürsorgezöglings.** (Beitr. a. d. Allgem. Medizin. Hrsg. v. VIKTOR v. WEIZSÄCKER. H. 10.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. 76 S. DM 9.—.

Die Schilderung eines gelungenen Versuchs, einen 19jährigen Fürsorgezögling, für den als letzter Ausweg eine Einweisung in die geschlossene Anstalt vorgesehen war, durch psychotherapeutische Bemühungen zu ändern. Der Patient wird als ein „epileptoider Psychopath“ geschildert; er war in seinem Verhalten aggressiv, unberechenbar, bei verstärkter Suggestibilität und ausgesprochener Haltschwäche, jähzornig überließ er sich seinen Affekten, stiehlt, betrügt, sucht Schlägereien und wird von seinen Kameraden deswegen gefürchtet. In individuellen psychoanalytischen Bemühungen, für die nur wenig Zeit zur Verfügung steht, wird sehr intensiv (im Durchschnitt alle 2 Tage) durch Traumanalysen anschaulich zu machen versucht, wie die Wandlung zustande kommt. Es wird angenommen, daß ein traumhaftes Erlebnis der Kreuzigung die jähre Wendung zur Besserung hervorruft. Nach Darstellung des Einzelfalles und der daraus gezogenen psychologischen Folgerungen werden allgemeine psychotherapeutische Fragen erörtert und auch Hinweise zur Soziologie der Asozialität gegeben. Es wird an die REIWALDSchen Ausführungen über die Gesellschaft und ihre Verbrecher angeknüpft. Ein philosophisch-anthropologischer Exkurs leitet über zur Schilderung der religiösen Problematik des Falles. Die Darstellung ist für den jugendpsychiatrisch interessierten Arzt sehr anregend. In die „Zeit der Bekehrung und der Wandlung“ fällt im übrigen auch das Kennenlernen eines jungen Mädchens aus guter Familie, das den Patienten offenbar sehr beeinflußt. Auch gelingt es ihm in dieser Zeit, die Gesellenprüfung mit „gut“ abzulegen; Voraussetzungen, die ganz offenbar auch ihre psychologische Wirkung gehabt haben dürften.

HALERMANN (Kiel).

- Hans Zulliger: **Der Tafeln-Z-Test für individuelle psychologische Prüfungen. Ein abgekürztes Rorschach-Verfahren.** Bern u. Stuttgart: Hans Huber 1954. 259 S. Geb. DM 27.50.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Z-Test um ein psychodiagnostisches Verfahren, das in enger Anlehnung an den bereits seit Jahrzehnten bekannten Rorschach-Test entstanden ist. Die Z-Serie besteht indes nur aus 3 Tafeln bzw. Klecksbildern symmetrischer Form. Ursprünglich ist für sie Gruppenversuche und als Kurzverfahren geschaffen und herangezogen worden und sollte nicht mehr als einen Überblick liefern, um nach entsprechender kurзорischer Vorauswahl den einschlägigen Charakterdiagnostiken Platz zu geben. Bei der Anwendung jedoch hat sich Verf. der Z-Test so bewährt, und die Sicherung der Befunde erschien so evident, daß er inzwischen als selbständiges Testverfahren den anderen zur Seite gestellt worden ist und die lange Reihe der projektiven Tests bereichert. — Es bleibt aber zu bedenken, daß nach Ansicht des Ref. die Zahl der Tafeln zu klein ist, um relevante Schlüsse ziehen zu können, erst recht dann, wenn die Menge der Antworten erheblich unter dem Durchschnitt bleibt. Hier können die Berechnungen und die daraus erhobenen Prozente zu Fehldiagnosen beitragen. Dies gilt ganz besonders für den gerichtspsychologischen Begutachter, weil ihm ohnehin die zu Untersuchenden mit mehr oder minder starken Sperrungen entgegenkommen. Es scheint deshalb geboten, die alte Ordnung beizubehalten und den vorliegenden Test mehr als Sicherung und Verifikation der bewährten Verfahren zu benutzen. — Das Werk Z. selbst ist lesenswert und enthält neben einer Fülle von Anregungen und Hinweisen eine Menge interessanter Fälle. Eine gewisse Angleichung zwischen psychiatrischer und psychologischer Nomenklatur zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre wünschenswert.

JANSEN (Mainz).

- Karl Koch: **Der Baumtest. Der Baumzeichenversuch als psychodiagnostisches Hilfsmittel.** 2. umgearb. Aufl. Bern u. Stuttgart: Hans Huber 1954. 239 S. u. 172 Abb. Geb. DM 24.—.

„Das Arbeiten mit dem Baumtest ist . . . eine gute Einführung zum Verständnis der Graphologie der Handschrift“, dieser Satz beendet das Vorwort. Wie die Handschrift Ausdruck für die Persönlichkeit ist, trifft das noch in stärkerem Maße für die Zeichnung zu, die ungebunden und unverfälschter ist und individuelle Eigenarten deutlicher und sichtbarer in Erscheinung treten läßt und damit ein unverzerrtes Persönlichkeitsbild entwirft. Die Wahl des Baumthemas ließ sich durch manche Gesichtspunkte, die zum Teil der Kulturgeschichte entnommen sind, begründen; nicht zuletzt rechtfertigte sie sich damit, daß der Baum für jeden Prüfling, intelligenten wie debilen, Erwachsenen wie Kind, ein Begriff ist. Die Unvoreingenommenheit ist insfern gesichert, als der Prüfling glaubt, es werde seine zeichnerische Begabung untersucht; über die Hemmung infolge mangelnder Zeichentalente helfen ermunternde Worte hinweg. Während der Entwicklung des von EMIL JUCKER angeregten Testes hat man die Zeichnungen zunächst

vorwiegend intuitiv gedeutet, bis man lernte, empirische Beobachtungen zu machen. Diese liegen nun seit Umgang mit dem Test über einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren in ungeahnter Fülle vor, so daß sie statistisch ausgewertet werden konnten. Viele Merkmale sind für bestimmte Altersklassen oder auch Anlagen und Wesenseigentümlichkeiten nahezu charakteristisch. Es ist unmöglich, die einzelnen Merkmale hier aufzuzählen oder gar zu beschreiben, welche Schlüsse aus dem Vorhandensein oder Fehlen der Besonderheiten gezogen werden können. Die Fülle der Formen zu deuten, setzt — wie Verf. betont — langes Studium und reiche Erfahrung voraus, und das um so mehr, als die Stimmungslage während der Prüfung Bedeutung haben kann und suggestive Beeinflussung grundlegende Änderung herbeiführen kann, wie sich an Versuchen in Hypnose zeigte. Studien bei Alkoholeinfluß wurden bisher nicht gemacht. — Für den Körner ist der Test sicherlich von großem Wert. RAUSCHKE (Heidelberg).

W. Lindenberg: Hirnverletzte Berserker. [Hirnverletzten-Abt., Evang. Waldkrankenhaus., Berlin-Spandau.] Ärztl. Wschr. 1954, 802—810.

Verf. schildert 28 Hirnverletzte, die zu Erregungszuständen neigten. Er fand sie unter seinem Material von 4500 Hirnverletzten. Er achtete darauf, ob sich in den Charakteranlagen, die sich vor der Hirnverletzung darboten, ähnliche Züge erkennen ließen; derartiges kam jedoch nur bei 5 Untersuchten in Frage; bei den übrigen 23 konnten entsprechende Anhaltspunkte nicht vorgefunden werden. Die klinischen Erscheinungen werden tabellarisch dargestellt.

B. MUELLER (Heidelberg).

Hans Thomae: Beobachtung und Beurteilung von Kindern und Jugendlichen. Psychol. Prax. 15, 5—64 (1954.)

Verf. drängt in eine nur 64 Seiten umfassende Schrift unter drei große Kapitel (Kindesbeobachtung als Aufgabe, Grundsätze der Verhaltensbeobachtung, Beobachtung und Beurteilung) die wichtigsten Gesichtspunkte des umfassenden Themas zusammen. Beachtlich ist aber trotzdem die Ausführlichkeit einzelner wichtiger Faktoren, die durch Beispiele veranschaulicht bzw. verdeutlicht werden. Sowohl Fehler in der Beurteilung als auch vielfältige Anhaltspunkte für eine brauchbare Charakteraufschlüsselung für die verschiedenen Auftragsgeber werden herausgestellt. Darüber hinaus können Schemata und Analysenvorlagen dem Eingeweihten wesentlich sein. JANSEN (Mainz).

J. Delay, P. Pichot, J. Perse et P. Deniker: La validité des tests de personnalité en psychiatrie. V. Étude sur la validité du test de Szondi. (Zur Frage der Anwendungsmöglichkeit der Persönlichkeitsteste in der Psychiatrie. V. Arbeiten mit dem Szondi-Test.) [Laborat. de psychol., Clin. d. malad. ment. et de l'encephale, Fac. de méd., Paris.] Ann. méd.-psychol. 111, 449—467 (1953).

Bei 10 Patienten wird jeweils die genaue klinische Diagnose der Diagnose aus dem Szondi-Test (die durch einen Spezialisten auf diesem Gebiet gewonnen wurde) gegenübergestellt. Es zeigen sich teilweise Übereinstimmungen, teilweise erhebliche Divergenzen. Es wird daher gewarnt, den Szondi-Test als alleiniges Mittel zur Persönlichkeitsbegutachtung zu verwenden. Man soll ihn nur im Rahmen vieler anderer Untersuchungen mit heranziehen. Verf. hält den Szondi-Test für noch in der experimentellen Phase befindlich. v. BROCKE (Heidelberg).

Lewis J. Siegal: Inability to remember, its analysis in medicolegal orientation. (Die Erinnerungsunfähigkeit und ihre gerichtsmedizinische Analyse. J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 151—156 (1954).

Es werden die psychologischen und psychopathologischen Voraussetzungen und Mechanismen der Gedächtnisausfälle analysiert. Dabei handele es sich um kompensatorische oder defensive Akte, oder auch um den Ausdruck organischer Hirnstörungen. Der Umfang des Gedächtnisausfalls stehe in Beziehung zu konstitutionellen Faktoren, zu den körperlichen und geistigen Fähigkeiten bzw. Mängel sowie zu sozialen Momenten. Der Erinnerungsausfall könne schließlich auch durch Psychoneurosen oder Gewalteinwirkungen bedingt sein. Als psychologisches Phänomen könne die Amnesie den Ausdruck einer besonderen Reaktion auf schwierige Verhältnisse und eine psychologische Schutzmaßnahme darstellen, die der Erhaltung der psychophysischen Integrität in einer gefährlichen Situation diene. Soweit nicht organische Störungen hinzutreten, bestehe ein bezeichnendes Verhältnis zwischen dem Erinnerungsausfall und der jeweiligen ominösen Situation, die auf diese Weise vergessen werden solle, damit die Handlungsfähigkeit und Selbststabilität erhalten bleiben. Es wird auf die Bedeutung einer Analyse und Interpretation dieser Erscheinungen hingewiesen, die in enger Beziehung zu einer großen Anzahl psychoneurotischer und psychophysischer Störungen stehen. Auf Grund eigener Erfahrungen

und Studien schildert Verf. die seiner Meinung nach kennzeichnenden Merkmale der einzelnen Formen von Gedächtnisausfällen und betont die Notwendigkeit, die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Störungen der Gedächtnisfunktionen herauszuarbeiten. Die Unfähigkeit, sich zu erinnern, bedeute nicht zuletzt eine Verteidigungsmaßnahme bei kriminellen Vergehen. Es bestehe in solchen Fällen meist kein Grund für die Annahme, daß der Beschuldigte wirklich unter einem Gedächtnisverlust leide; immerhin gebe es auch Fälle, besonders bei Selbstmördern, in denen die Taten im Zustande einer Bewußtseinseinengung begangen wurden, so daß die Erinnerung an die Tat nach deren Begehung ausgelöscht sei. Vom gerichtsmedizinischen Standpunkte aus besitze die wissenschaftliche Erkennung und Analyse der Gedächtnisausfälle große forensische Bedeutung bei der Verfolgung und Beurteilung von Straftätern. Die gerichtliche Medizin und gerichtliche Psychiatrie könnten auch hier der Justiz wertvolle Hilfe leisten.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel).

W. Munkwitz: Zur strafrechtlichen Beurteilung entwicklungsgehemmter jugendlicher Encephalopathen. (Univ.-Nervenklin., Marburg.) Mschr. Kriminol. u. Strafrechtsreform 37, 170—175 (1954).

Schilderung eines 17jährigen, aus geordneten familiären Verhältnissen stammenden Jungen, der nach einem kleineren Diebstahl eine größere Geldsumme entwendet hatte, nach psychologischer und heilpädagogischer Begutachtung für vollverantwortlich erklärt und zu einer unbestimmten Jugendstrafe verurteilt worden war. Die erst im Strafvollzug durchgeführte psychiatrische Untersuchung durch den Verf. ergab neben konstanten Reflexabweichungen die Zeichen der somatischen und psychischen Retardierung mit Antriebsarmut, Kontaktchwäche und erheblichem intellektuellen Rückstand. Auf Grund der anamnestischen Angabe, daß der Junge als 4 Wochen alter Säugling eine lebensbedrohliche, mit tagelanger Bewußtlosigkeit und Steifheit verbundene Erkrankung durchgemacht hatte, werden die festgestellten psychischen Auffälligkeiten und Entwicklungsrückstände als Zustand nach durchgemachter Encephalitis, also als organpathologisch bedingt, aufgefaßt. Es wäre hier also nicht § 3 JGG, sondern in erster Linie § 51 StGB zu diskutieren, bzw. § 51, 2 StGB anzunehmen und — wenn überhaupt eine Strafe — höchstens eine bestimmte Jugendstrafe zu verhängen gewesen. Der Fall bedeutet also einmal eine Bestätigung der bekannten Tatsache, daß Reifungsstörungen aus Ausdruck einer Encephalopathie sein können, ein anderes Mal kann er die auch von uns gestellte Forderung, daß dissoziale und psychisch auffällige Jugendliche in erster Linie ärztlicher, nicht psychologischer bzw. heilpädagogischer Beurteilung bedürfen, weiter erhärten.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel).

Albert Ellis: Interrogation of sex offenders. (Die Befragung sexueller Straftäter im Wachzustand.) J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 41—47 (1954).

Die Befragung sexueller Straftäter im Wachzustand ebenso wie in Narkose oder Hypnose sei gleicherweise eine Kunst wie eine Wissenschaft, die der klinischen, psychologischen und psychiatrischen Exploration gleiche. Es gäbe hier keine magischen Formeln oder feuersichere Kurzschaltungen, um den Straftäter zu Aussagen über sich zu bewegen, die er oft verständlicherweise verheimlichen wolle; der Untersucher müsse vielmehr auf hartnäckigen bewußten und unbewußten Widerstand gefaßt sein. Diesen könne er nur mindern, wenn er selbst ein besonders geübter und erfahrener klinischer Untersucher sei, der über umfassende psychologische und soziale Kenntnisse vom normalen und abnormalen menschlichen Sosein verfüge, eine objektive und tolerante Haltung gegenüber den verschiedenen sexuellen Verhaltensweisen einnehme und entsprechende psychotherapeutische Einsicht sowie Geschicklichkeit besitze. Verf. gibt eine Reihe von Hinweisen auf die Befragungstechnik im Wachzustand und in der Hypnose oder Narkose; auch in der Hypnose oder Narkose sei nach Herstellung des Kontaktes die Untersuchungstechnik prinzipiell die gleiche wie bei der Befragung im Wachzustand, nur wäre hier gegenüber allen Angaben besondere Skepsis angebracht. Der Untersucher müsse hier besonders die Glaubwürdigkeit der Angaben feststellen und prüfen, ob das geschilderte sexuelle Verhalten in das gesamte Persönlichkeitsbild passe. Als besondere Untersuchungstechniken, die in der Hypnose oder Narkose vor allem geeignet seien, sonst aber kaum erfolgreich angewandt werden könnten, werden die Regression des Untersuchten in eine frühere Lebensepoche, das spontane Zeichnen und Malen, das „automatische Schreiben“ und die Erklärungen des Untersuchten beim Vorweisen von Rorschachbildern angeführt; die in tiefer Hypnose gemachten Angaben weichen oft erheblich von den im Wachzustand gegebenen Erklärungen ab. Gerade im Hinblick auf das normalerweise verborgene und teilweise schwerwiegende Material, das in der Hypnose und Narkose bewußt gemacht werde, sei eine sofortige psychotherapeutische Hilfe durch den Untersucher wichtig.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel).